CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Philipp Amthor MdB
Fachsprecher für
Staatsorganisation und
Staatsmodernisierung

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030 227 77692
F 030 227 76692

philipp.amthor@bundestag.de
www.cducsu.de

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

– PER E-MAIL –

Berlin, 19. September 2023
Bürgerräte des Deutschen Bundestages
– Verfahrensstand und Positionierung unserer Bundestagsfraktion

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Deutsche Bundestag hat im Mai 2023 gegen die Stimmen unserer CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Einsetzung eines Bürgerrates zum Thema „Ernährung im Wandel“ beschlossen, der nunmehr am 29. September 2023 seine Arbeit aufnehmen wird. Parallel treiben die Koalitionsfraktionen die Einsetzung von weiteren Bürgerräten in der laufenden Legislaturperiode voran. Beides will ich zum Anlass nehmen, um Sie in diesem Rundschreiben als Vertreter unserer Fraktion in der „Berichterstattergruppe Bürgerrat“ des Ältestenrates über unsere aktuelle Grundsatzposition (→ I.) und über unseren konkreten Umgang mit dem Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ (→ II.) zu informieren und um Ihnen einen Ausblick auf unsere weitere Positionierung zu Bürgerräten in der laufenden Legislaturperiode zu geben (→ III.).

I. Grundsatzposition: „Volkssouveränität statt Los-Souveränität“

Die bisherigen Diskussionen in unseren Fraktionsgremien haben ein klares Bild unserer Grundsatzposition gezeichnet: **Unser „Bürgerrat“ ist zuallererst der Deutsche Bundestag mit seinen vom Volk gewählten Repräsentanten**. Gerade unter dem Druck zunehmender Entparlamentarisierung braucht es aus unserer Sicht aktuell eher Diskussionen über eine Stärkung des Parlaments in der repräsentativen Demokratie und weniger Diskussionen über zusätzliche „Los-Nebengremien“ für eine vermeintlich bessere Willensbildung des Volkes. Pointiert gewendet: **Es braucht Volkssouveränität, nicht Los-Souveränität!**

Obwohl wir der Auffassung sind, dass die Meinungen und Sorgen der Bürger nicht erst über den Umweg aufwendiger Verfahren „herbeideliberiert“ werden müssen, sondern auch schon unmittelbar von unseren fleißigen und regional-verwurzelten Abgeordneten aus dem **Wahlkreis als Resonanzraum** destilliert

werden können, verschließen wir uns nicht gegenüber ergänzenden Elementen der Bürgerbeteiligung – soweit sie ihrerseits keine verdrängende Wirkung für das Grundkonzept der parlamentarischen Demokratie herbeiführen und wenn sie einem sinnvollen und friktionsfreien Rechtsrahmen folgen. Dazu ist auch im Falle der gegenwärtig diskutierten Bürgerräte festzustellen, dass durchaus **Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit und an der parlamentsrechtlichen Kohärenz** dieses Instruments bestehen:

- *Prof. Dr. Matthias Friehe*, „FAZ Einspruch" vom 04.06.2023 (PDF, 4 Seiten)
  💻 → Direktlink zum Dokument (Abruf vom 19.09.2023)

Obwohl die Koalitionsfraktionen und weitere Befürworter der Bürgerräte insbesondere unter Verweis auf eine Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste (📖: WD-Ausarbeitung vom 19.07.2023, Az. WD 3 – 3000 – 077/23) darum bemüht erscheinen, die verfassungsrechtliche Kritik kleinzureden, nehmen wir die in Rede stehenden Einschränkungen der Statusrechte der Abgeordneten (Art. 38 GG) und der Gleichheitsrechte der Bürger (Art. 3 GG) sowie die Problematik der Minderheitsrechte der Opposition sehr ernst und erwarten diesbezüglich eine fundierte parlamentarische Problemerörterung.

II. Konkreter Fall: Bürgerrat „Ernährung im Wandel"

Obwohl der aktuelle Bürgerrat zum Thema „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben" (📖: Einsetzungsbeschluss, BT-Drs. 20/6709) trotz unserer Kritik und gegen unsere Stimmen eingesetzt wurde, gilt unser Dank den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den kommenden Monaten an der Arbeit des Bürgerrates beteiligen werden. Dabei dürfte es sich im Ergebnis des Losverfahrens nämlich nicht nur um Aktivisten aus grünen Vorfeldorganisationen handeln, sondern auch um unideologischere **Bürger aus unseren Wahlkreisen**, die auch den politischen Inhalten unserer Fraktion nahestehen können. Schon allein insoweit sollten wir die weitere Arbeit des Bürgerrates konstruktiv begleiten. Aufgrund der fachlichen Nähe zum Thema des ersten Bürgerrats habe ich dazu insbesondere eine **Verständigung mit den Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Umwelt** erzielt und bin dankbar für die Bereitschaft zur inhaltlichen Begleitung.

Dem eingesetzten Bürgerrat gehören **160 Teilnehmer** aus **62 Gemeinden** aus ganz Deutschland an, die von der Bundestagspräsidentin im Rahmen einer **„Bürgerlotterie"** (sic!) ausgelost wurden. Zuvor wurden per Zufallsauswahl 20.000 Bürger aus 82 Zufallsgemeinden zur Teilnahme aufgefordert, woraufhin 2.220 Interessenbekundungen (11,1 Prozent) eingegangen sind, die mit Hilfe eines soziodemographischen Algorithmus (Kriterien: Herkunft nach Bundesland und Gemeindegröße, Geschlecht, Alter, Bildung, Einstellung zu veganer

oder vegetarischer Ernährung) zu insgesamt 1.000 Losvarianten für eine denkbare Zusammensetzung des Bürgerrates vorsortiert wurden. Wenn Sie für Ihre **Wahlkreisarbeit** herausfinden möchten, ob auch Bürger aus Ihrer Region zu den ausgelosten Teilnehmern des Bürgerrates gehören, können Sie sich gern an mein Büro wenden. Dort sind Ihnen meine Mitarbeiter dann in Zusammenarbeit mit der Bundestagsverwaltung auch gern dabei behilflich, den Teilnehmern des Bürgerrates ein **wahlkreisbezogenes Gesprächsangebot** zu unterbreiten.

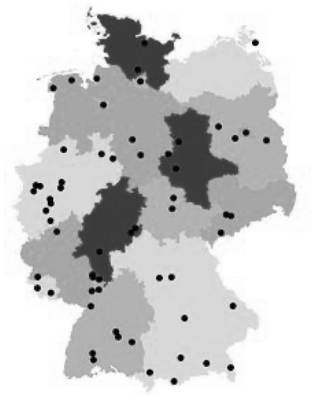

Wohnsitz der Teilnehmer des Bürgerrates

Der **Zeitplan** für den Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ sieht vor, dass das Gremium seine Arbeit nach einer **Auftaktveranstaltung am 29. September 2023** aufnimmt und dem Bundestag nach **drei Präsenzsitzungsblöcken** und **sechs Online-Sitzungen** im **Februar 2024** ein **„Bürgergutachten“** erstattet, das dann als Bundestagsdrucksache verteilt und beraten wird. **Die Ergebnisse des Bürgerrats sind nicht bindend.** Zum Zeitplan im Einzelnen:

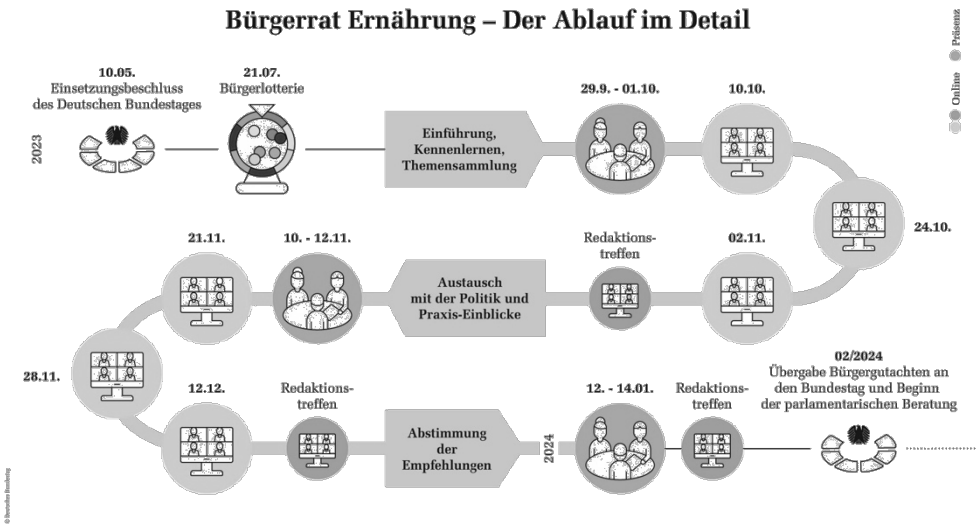

Näheres zu den geplanten Terminen und Veranstaltungen finden Sie in einem ausführlichen **Detailkonzept**, das maßgeblich von den externen Dienstleistern der Bundestagsverwaltung (u.a. **„Mehr Demokratie e.V.“**) erarbeitet und im gremienbegleitenden **Wissenschaftlichen Beirat** und in einer **„Stakeholder-Anhörung“** verfeinert wurde:

- Detailkonzept: Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ (PDF, 49 Seiten)
  💻 → Direktlink zum Dokument (Abruf vom 19.09.2023)

Für weiterführende Informationen hat die Bundestagsverwaltung zudem eine eigene **Internetseite zum Thema „Bürgerräte“** eingerichtet, auf der Sie jeweils die neuesten Entwicklungen einsehen und für Ihre Arbeit relevante Dokumente abrufen können:

- 💻 → www.bundestag.de/buergerraete (Abruf vom 19.09.2023)

Bei allen **Rückfragen** zum aktuellen Bürgerrat können Sie sich gern an mein Büro oder an mich persönlich wenden – dies insbesondere, wenn Sie bei einzelnen Sitzungen des Bürgerrates die Möglichkeit einer **Hospitation als stille Beobachter** nutzen möchten.

III. Ausblick: Positionierung zum weiteren Verfahren

Die Koalitionsfraktionen beabsichtigen die **Durchführung von zwei weiteren Bürgerräten in dieser Wahlperiode**. Dabei ist es mehr als zweifelhaft, ob ein solcher Zeitplan überhaupt noch seriös realisierbar ist, wenn man von der Maxime ausgeht, dass kein neuer Bürgerrat eingesetzt werden sollte, ehe der aktuelle Bürgerrat seine Arbeit zumindest abgeschlossen hat und bestenfalls auch schon einer vorläufigen Evaluation unterzogen wurde. Für unsere Fraktion sollt dabei klar sein: Ein übereiltes **„Turbo-Verfahren“** ist schon aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen. Wenn und soweit die Koalitionsfraktionen allerdings mit dem **Angebot eines serösen Zeitplans und mit einer seriösen inhaltlichen Offerte** auf uns zukommen, sollten wir uns konstruktiven Beratungen nicht verschließen. In der „Berichterstattergruppe Bürgerrat“ haben wir diesbezüglich vereinbart, dass die Bundestagsverwaltung einen Verfahrensvorschlag für die weiteren interfraktionellen Verhandlungen über die Einsetzung weiterer Bürgerräte unterbreitet. Wenn und soweit sich auf dieser Grundlage für uns ein **Anlass für eine etwaige Neubewertung unserer Grundsatzposition zum Instrument der Bürgerräte** ergeben sollte, werde ich nochmals gesondert auf Sie zukommen. Auch unabhängig davon werde ich die Fraktion über weitere Verhandlungsstände fortlaufend informieren, da wir uns im Plenum zu Beginn des kommenden Jahres im Zweifel auch ohne unsere vorherige Zustimmung in jedem Fall zu etwaigen Beschlussvorlagen der Ampel verhalten müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Amthor MdB
Fachsprecher für Staatsorganisation und Staatsmodernisierung